



## ***Betr.: Entlehnung Musik-Spinde MG OG***

Der Elternverein des BG/BRG/MG Dreihackengasse hatte Spinde zur sicheren Verwahrung von größeren Musikinstrumenten während des Schultages angekauft und der Schule übergeben. Diese Spinde dienen ausschließlich der Aufbewahrung von Musikinstrumenten, befinden sich in der Schule im Obergeschoss (Bereich Chemie/Physik) und können von den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf **über das Schul-Sekretariat kostenlos** gemietet werden.

PS: eine Aufbewahrung der Instrumente in der Lehrer-Garderobe ist **nicht** mehr vorgesehen/möglich!

Voraussetzung für die bestimmungsgemäße Nutzung ist diese für das Schuljahr 2018/19 gültige

### **NUTZUNGS VEREINBARUNG Musik-Spinde:**

Ich, ..... Klasse:.....  
(Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers)

Tel-Nr: .....

bestätige die folgenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben:

1. Die Nutzungsberechtigung für die Musik-Spinde liegt im Sekretariat lt. Liste auf
2. Die unentbehrliche Nutzung dieser Spinde gilt für das oben angegebene Schuljahr und ist **ausschließlich** für die **Aufbewahrung** größerer **Musikinstrumente**, welche keinen Platz in den allgemeinen Schul-Spinden finden, bestimmt. Eine missbräuchliche Verwendung dieser Spinde als generellen Garderoben-Spind bewirkt den sofortigen Entzug der Nutzungsbewilligung
3. Für die Dauer der Miete muss ein Einsatz (€ 10.— oder Ausweis) hinterlegt werden
4. Die Miete des Spindes ist grundsätzlich nur für die Nutzungsdauer von einem Tag vorgesehen; diese kann aber ggf. bei Bedarf im Sekretariat verlängert werden
5. Der Spindschlüssel ist während der Sekretariatsstunden am Tag der Entlehnung bzw. spätestens am darauffolgenden Tag möglichst vor der 1. Stunde zu retournieren
6. Das Recht der Nutzung darf nicht an Dritte weitergegeben werden, da die Berechtigung zur Nutzung nur für die genannte Person gültig ist. (Ausnahme: gemeinsame gleichzeitige Benützung eines Spindes durch mehrere Schülerinnen bzw. Schüler)
7. Der zugewiesene Spind ist so zurückzugeben wie er vorgefunden wurde
8. Der zugewiesene Spind ist bei der Übernahme auf Sauberkeit und Schadenfreiheit zu kontrollieren
9. Festgestellte, schon bestehende Verunreinigungen oder Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden widrigenfalls kann ich selbst zur Haftung herangezogen werden
10. Sollte der erhaltene Spind-Schlüssel in Verlust geraten oder nicht mehr retourniert, wird dieser auf meine Kosten ersetzt
11. Musikspinde sind spätestens in der letzten Schulwoche des laufenden Schuljahres zu räumen und der erhaltene Schlüssel im Schulsekretariat zu retournieren
12. Die Berechtigung zur Nutzung kann jederzeit widerrufen werden
13. Ich bestätige, dass der Mitgliedsbeitrag zum Elternverein für SJ 2018/19 bezahlt ist

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)